

ein Fasten von vollen 40 Tagen zu begehren, vereinzelt schon im 5. Jahrhundert das Fasten bereits am Mittwoch vor dem ersten Sonntage (feria IV. Cinerum, so genannt von der Bestreuung der zu öffentlicher Buße Verpflichteten mit der Asche). Diese Uebung wurde durch Urban II. (1091) als verpflichtend vorgeschrieben und ist seit dem 15. Jahrhundert allgemein angenommen. Der die Woche vor der Quadragesima eröffnende Sonntag hieß darum auch *Dominica carnis privii*, *Carnis privium novum*, feister Sonntag (Carneval). In der Liturgie hat sich die alte Observanz erhalten: das *tempus quadragesimale* mit seiner liturgischen Eigenart (Antiphonen, Hymnen, Vesperzeit u. s. w.) tritt nicht mit dem *caput jejuni*, dem Achtermittwoch, sondern erst mit der ersten Vesper der Dom. I. Quadragesimae ein. Eine vom Clerus und in den Klöstern befolgte strengere Uebung dehnte die Bußzeit vor Ostern auf sieben, acht und neun Wochen aus; dadurch wurde eine Vorfastenzeit in das kirchliche Leben eingeführt, welche das liturgische Gepräge der Quadragesima erhielt (violette Farbe, Wegfall des *Melisia*, des *Te Deum*, der großen *Dogologie*). Da der Name Quadragesima mit dem sechsten Sonntag vor Ostern eintrat, so wurden die Sonntage dieser erweiterten Bußzeit als *Quinquagesima*, *Sexagesima*, *Septuagesima* rückwärts weiter gezählt; eine Berechnung nach Decaden, wie sie in den Namen gesucht werden könnte, ist der kirchlichen Tageszählung fremd. Weil nun das Osterfest frühestens am 22. März und spätestens am 25. April eintreten kann, so ergeben sich danach als äußerste Termine für den Sonntag Septuagesima der 18. Januar und der 21. Februar. — Die liturgische Vorfeier vor Ostern setzt sich demnach aus der Vorfastenzeit, von dem sie eröffnenden Sonntage Septuagesimalzeit genannt, mit drei Wochen und der Quadragesimalzeit mit sechs Wochen zusammen; in dieser letztern treten die beiden letzten Wochen als Passionszeit und von diesen die letzte als Charwoche besonders hervor. Der erste Sonntag der Fastenzeit wurde wegen seiner Stellung vor der Leidenswoche vielfach *Dominica quintana* genannt; am dritten fand, so lange die Katechumenatspraxis bestand, das erste *Scrutinium* der Täuflinge statt. Der Donnerstag dieser Woche wird als *ἡμέρα μεσονύκτιος, μέση τῶν νυκτέων*, an welchem die Hälfte der Fastenzeit abgelaufen ist, von den Griechen durch die Ausstellung und Verehrung des Kreuzes freudig begangen. Die Mittfastenfreude tritt in der lateinischen Kirche am folgenden Sonntage ein (Dom. mediana, nach dem Evangelium Dom. refectionis, Dom. de panibus, nach dem *Introitus* Laetare genannt; die Weihe der goldenen Rose durch den Papst gab demselben auch den Namen Dom. de rosa, Dom. rosata). Im Messformulare des folgenden Mittwochs (dies magni scrutinii) ist eine Erinnerung an das *Scrutinium* der Täuflinge geblieben. In der mit dem fünften Sonntage (Dom. de Passione,

Dom. Passionis) beginnenden Passionszeit begleitet die Liturgie den bis zum Kreuzestode verfolgten Herrn durch die Anschläge seiner Feinde. Die Schlussworte des Sonntagsevangeliums veranlassen den Gebrauch, die Crucifixe und weiterhin auch die Heiligenbilder (bis zum Charfreitag) zu verhüllen; daher wurde im Mittelalter dieser Sonntag auch *Dominica repus* (contrahirt aus *repositus* = *absconditus*) genannt. Die letzte Woche vor Ostern, die Charwoche (hebdomada major), galt stets als die „große, die heilige, die authentische Woche“, welche keinerlei Festfeier zuläßt, weil sie ausschließlich das Leiden des Herrn feiert und dessen Gedächtniß in engem Anschluß an die geschichtliche Abfolge seiner letzten Lebenstage begehrt. Der Sonntag erneut mit der im Orient seit dem 4. Jahrhundert nachweisbaren Palmenprocession und der seit dem 7. Jahrhundert angeeschlossenen, in Form einer *missa sicc*a sich vollziehenden Palmensegnung den feierlichen Einzug des Herrn in Jerusalem. Aus dieser Feier erklären sich die Namen des Sonntags: Dom. in palmis, D. palmarum, D. Hosanna, D. florum, Pascha floridum; von der Katechumenatsdisciplin her hieß er D. competentium, D. capitilavium. wegen der Ankündigung der Reconciliation der Büsser D. indulgentiae. In der Messe wird die Leidensgeschichte nach dem hl. Matthäus dramatisch von drei Diaconen recitirt; die Passion nach den übrigen Evangelisten ist der Reihe nach dem Montag, Mittwoch und Freitag zugewiesen. Der Donnerstag (feria V. in Coena Domini. Coena Domini (schlechtthin) wurde als Gedächtnisstag des letzten Abendmahles und der Einsetzung des eucharistischen Opfers und Sacramentes bereits im 4. Jahrhundert begangen (vgl. d. Art. Gründonnerstag). Für den deutschen Feiertitel Gründonnerstag liegt wohl am nächsten die Ableitung von dem mittellaterlichen und jetzt noch provincially greinen, niederdeutsch grienen, = weinen, klagen: Klagedonnerstag mit Rücksicht auf die Bußpraxis. — Ohne Messopfer wird der Charfreitag (παράσχευή, Parasceve) begangen (s. d. Art.). An die Recitation der Passion, der eine Prophetie vorangeht, schließen sich Fürbitten für alle Stände, sodann die Enthüllung und Verehrung des Kreuzes, sowie die *missa praesantificatorum*, die Feiertag der Communion, indem der Celebrant die am Gründonnerstag consecrirte und bis dahin im jogen. heiligen Grabe reponirte heilige Hostie genießt. — Der Charstamstag (τὸ ἄγιον καὶ μέγαλον σάββατον, Sabbatum sanctum) ist an sich ein Tag ohne Liturgie; der heilige Dienst, wie er seit dem 11. Jahrhundert an diesem Tage gefeiert wird, gehört der Osternacht (Ostervigil) an (s. d. Art. Ostervigilie). Von der in der Osternacht üblichen feierlichen Taufe sind die Taufwasserweihe mit der dieselbe einleitenden Litanei und den „Prophetien“, welche die alttestamentlichen Typen der Taufe und des christlichen Lebens vorführen, sowie die durch die Ostersoctav täglich wiederkehrenden Fürbitten